

TOP 3: Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlussvorschlags ist der Entwurf eines Artikelgesetzes, mit dem mehrere Bezahlvorschriften für die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten sowie redaktionell das Ministergesetz geändert werden sollen.

Insbesondere sieht der Gesetzentwurf neue bzw. für einen größeren Personenkreis zugängliche Funktionsdienstposten an Schulen, Einkommensverbesserungen für die Angehörigen der bislang niedrigsten Besoldungsgruppe sowie für die Leiterinnen und Leiter der rheinland-pfälzischen Verwaltungsfachhochschulen und die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vor. Daneben werden bestehende Übergangs- bzw. Bestandsschutzregelungen für eine Stellenzulage an obersten Landesbehörden - namentlich für die Ministerialzulage - stufenweise abgeschafft.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf abschließend, so dass dieser dem Landtag zugeleitet werden kann.